

Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Montag, den 17.02.2025; Alte Schule Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:22 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Kiehn, Astrid

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Egge, Holger

Geercken, Joachim

Gesche, Michael

Kagrath, Diethard

Lange, Moritz

Oelkers, Thorsten

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Gleichstellungsbeauftragte

Meyer, Gabriele

Schriftführer

Hoffmann, Paul

Gäste

Schmidt, Tobias

21:20 Uhr gegangen

Wolf, Ramona

20:08 Uhr gegangen

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Schiersch, Sarah

Wentz-Kuhls, Miriam

Gemeindevertreter

Dethmann, Ole

Mix, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 8) Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
- 9) Dachsanierung und PV-Anlage Klärwerk Güster
- 10) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)
- 11) Aufstufung Gemeindestraße Güster bis Götting
- 12) Asphaltierung der Straße "Am Prüßsee"
- 13) Verschiedenes
- 15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung Güster mit 11 von 15 Mitgliedern beschlussfähig ist. Frau Sarah Schiersch, Frau Miriam Wentz-Kuhls, Herr Ole Dethmann und Herr Thomas Mix fehlten entschuldigt.

Herr Burmester bittet um folgende Änderungen der Tagesordnung:
Der TOP „Aufstufung Gemeindestraße Güster bis Götting“ und der TOP „Asphaltierung der Straße „Am Prüßsee“ werden als TOP 10) und 11) hinzugefügt.

Die Änderung der TO wurde einstimmig beschlossen.

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beschluss:

Herr Burmester bitte den TOP „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Burmester berichtet folgendes:

-Ausbau der Hauptstraße: Die Versickerungsanlage wurde installiert. Sobald es taut, können noch einige wenige Arbeiten erledigt werden. Dann kann es im Prüßsee weitergehen.

-Sportlerheim: Der Bauantrag ist am 27.12.2024 beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingegangen. Die AktivRegion hat Widerspruch gegen die Förderung eingelegt.

-Klärwerk: Der Bauausschuss berichtet, dass die Leitung verlegt worden sind und der Zeitplan bis jetzt aufgeht.

-Kyffhäuserkameradschaft: Herr Reimer hat sich nach seiner 25-jährigen Amtszeit nicht wieder zur Wahl aufstellen lassen. Herr Denzien ist der neue Vorsitzende der Kyffhäuserkameradschaft Güster.

-Info-Tafel: Die Info-Tafel kostet weniger als es im Angebot angegeben wurde.

-Sauberes Schleswig-Holstein: In Güster findet die Veranstaltung „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 08.03.2025 statt.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Rehmet berichtet aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung:

Die Ideensammlung zum Thema „Dorfplatz“ ist beendet. Es wurde sich für 7 Ideen entschieden. Z.B. die Bepflanzung vom Dorfplatz oder Nistkästen zu bauen und aufzuhängen. Im Kindergarten „Pustebume“ und bei den Eltern der Kinder soll es eine Umfrage geben, ob Interesse besteht, bei diesem Projekt mitzuwirken.

Zu dem Thema „Info-Tafel“ ergänzt Herr Geercken, dass ein QR-Code hinzugefügt werden soll. Die komplette Aufmachung für die Info-Tafel soll rund 1000 € betragen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt, ob es Pläne für die Kommunale Wärmeplanung gibt. Herr Burmester erklärt, dass es aufgrund der großen Flächen auf dem Dorf sehr teuer werden würde. Herr Schmidt ergänzt, dass dieses Thema schon besprochen wurde, es jedoch keinen Sinn ergibt, ein solches Projekt auf einem Dorf umzusetzen.

Herr Geercken fügt hinzu, dass Erdwärme ein Thema werden könnte und dass es viele Möglichkeiten dieser Art gibt, jedoch sind die Kosten ein großer Faktor.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, warum es nur ein Angebot für den Bau der PV-Anlage gibt.

Herr Burmester erläutert, dass es weitere Angebote geben wird, jedoch kann es sein, dass die Dachsanierung und der Bau der PV-Anlage zusammen erledigt wird.

7) **Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Meyer stellt sich als neue Gleichstellungsbeauftragte vor und erläutert die Aufgaben, die Probleme und den Hintergrund des Themas „Gleichstellung“.

8) **Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Zu der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Güter für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 10.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und Vereine sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güter gefasst werden.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

Frau Wolf (Ingenieurbüro GSP) erklärt, dass im Dezember 2023 mit der Öffentlichkeit und dem Kreis Herzogtum Lauenburg geprüft wurde, ob es auf der besagten Fläche Zauneidechsen gibt. Dies konnte nach einer Prüfung widerlegt werden. Der Versiegelungsumfang beträgt 800 m². Die Ökokonten sind aber genehmigt. Der Bezugspunkt der Gebäudehöhe ist die Göttiner Straße.

Herr Burmester liest die Beschlussempfehlung vor.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Güter für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände und Vereine hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu

setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Güter die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: „Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durch die Gemeindevertretung Güter ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Innenbereichssatzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Innenbereichssatzung mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/guester/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
15	11	11	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter; innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wolf ist nach diesem TOP um 20:08 Uhr gegangen.

9) Dachsanierung und PV-Anlage Klärwerk Güter

Wie bereits im Herbst 2024 vorgetragen, bedarf das Dach der Kläranlage Güter einer umfassenden Sanierung. Im Zuge der Sanierung soll zudem eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage errichtet werden, um einen Teil des hohen Energieverbrauchs mit regenerativer Energie zu decken. Es ist sinnvoll, die Photovoltaikanlage in einem Zug mit der Dachsanierung zu planen und umzusetzen.

Die Dachfläche ist für die Produktion von Solarenergie geeignet und kann eine Photovoltaikanlage mit einer geplanten Leistung von ca. 179 kW_{peak} aufnehmen. Die PV-Anlage kann gemäß Berechnung ca. 145.000 kWh erneuerbaren Strom erzeugen und ist auf Eigenverbrauch (67% laut Berechnung) mit Überschussein-

speisung ausgelegt. Die PV-Anlage refinanziert sich durch den vermiedenen Energieeinkauf sowie durch die Einspeisevergütung.

Für diese Baumaßnahmen ist leider derzeit kein Förderprogramm geeignet, um Förderung für die Gemeinde Güster zu beantragen.

Die Dachsanierung verursacht geschätzte Kosten von 120.000 € netto (142.800 € brutto). Für die PV-Anlage liegt ein Angebot über ca. 168.000 € netto (199.920 € brutto) vor.

Demnach verursachen die Dachsanierung mit PV-Anlage Gesamtkosten von 288.000 € netto (342.720 € brutto).

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in 2025 zu realisieren.

Herr Gesche fragt, ob es sinnvoll ist, dass die PV-Anlage auf dem Dach installiert wird, da beispielsweise die Reinigung oder Reparatur der Anlage sehr schwer oder nur mithilfe eines Krahns o.ä. erledigt werden kann.

Herr Burmester erwidert, dass diese Umsetzung schon sinnvoll ist, da es hierfür keine Genehmigung braucht, der Regen vom Dach abgeschirmt wird und es einen Unterschied im Preis macht.

Herr Geercken wirft ein, dass der Stromverbrauch deutlich zurückgegangen ist und ein Speicher für den produzierten Strom der Anlage erstmals nicht nötig ist. Der Speicher kann bei Bedarf nachgerüstet werden.

Herr Burmester liest die Beschlussempfehlung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die Dachsanierung des Hallendaches des Klärwerks sowie die Installation einer Photovoltaikanlage. Die benötigten Mittel werden in Höhe des Bedarfes veranschlagt. Der Bürgermeister wird beauftragt, Angebote einzuholen.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Güster unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind der überarbeitete Lärmaktionsplan der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigelegt. Nach wie vor sind jedoch keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der BAB 24 betroffen.

Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit der Mitwirkung bis zum 15.02.2025 gegeben. Sollten nach Erstellung der Vorlage noch Eingaben erfolgen, werden sie

bis zur Sitzung in den Lärmaktionsplan eingefügt.

Herr Burmester verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Gemeinde Güster beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Aufstufung Gemeindestraße Güster bis Götting

Die Gemeinden Güster und Götting sind durch eine Gemeindestraße miteinander verbunden. Die Straße verbindet die K75 in Güster mit der L205 bei Götting. Diese Strecke wird oft als (Umleitungs-)Strecke des übergeordneten Verkehrs genutzt. Außerdem ist das grundsätzliche Verkehrsaufkommen sehr hoch und entspricht nicht unbedingt einer Gemeindestraße.

Daher streben die Gemeinden Güster und Götting eine Aufstufung der Gemeindestraße zu einer Kreisstraße und die Weitergabe der Baulast an den Kreis an.

In den nächsten 10-15 Jahren wird eine Sanierung der Straße erforderlich. Da die Baulast momentan bei den Gemeinden liegt, müssten eben diese für die Finanzierung einer Sanierung aufkommen.

Genauere Begründungen und Erläuterungen sind dem angefügten Erläuterungsbericht und Antrag zur Aufstufung zu entnehmen.

Für die Gemeinde Güster würden bei einer Aufstufung voraussichtlich Kosten für die fehlende Markierung im Bereich Göttinger Straße/Am Dorfplatz/Dorfstraße, sowie die teilweise Erneuerung von Schildern entstehen. Es ist noch nicht genau absehbar welche weiteren Forderungen seitens der genehmigenden Behörde auftreten würden. Insgesamt sollten die Kosten nicht mehr als 5.000 EUR betragen.

Sollten größere Maßnahmen erforderlich werden, wird das Sachgebiet Tief- und Straßenbau des Amtes Büchen die Kosten schätzen und diese erneut in den BWU und die GV der Gemeinde Güster gegeben.

Herr Schmidt erläutert den Sachverhalt der Gemeindevertretung.

Herr Oelkers und Herr Geercken äußern Ihre Bedenken, dass diese Maßnahme nicht auf diese Art durchzuführen ist, unter anderem aufgrund von mit Kies beladenen Lkw's, die diese Straße befahren werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Aufstufung der Göttiner Straße beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Unterhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel die Herstellung von Fahrbahnmarkierungen, der Austausch von Schildern usw. im Bereich der Göttiner Straße bis zu einer Höhe von 5.000 EUR brutto zu beauftragen sind. Dies gilt nur für Arbeiten, die der Aufstufung der Gemeindestraße zugehörig sind.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Asphaltierung der Straße "Am Prüßsee"

Herr Schmidt trägt den Plan vor, dass im Zuge der Untersuchung in der Straße „Am Prüßsee“ bezüglich des Schmutzwasserkanals, zugleich die Asphaltierung der gesamten Fahrbahn erneuert werden kann. Es ist eine gute Idee, da die Straße durch den Kanal geöffnet ist und somit die Fahrbahn saniert werden kann. Die Sanierung würde 96.000 € umfassen. Die Gemeindevertretung Güster ist diesem Vorschlag nicht abgeneigt. Sollten Reparaturen an dem Schmutzwasserkanal nötig sein, können diese aus dem Haushaltsansatz i.H.v. ca. 80.000 € gezahlt werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Fahrbahn der Straße „Am Prüßsee“ für Mehrkosten von 96.000 € zu sanieren.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Geercken erwähnt den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und übergibt das Wort einer Bürgerin. Die Bürgerin erzählt, dass es hier um Dörfer bis zu 3.000 Einwohner/innen geht und eine Jury 3 Bereiche des Dorfes bewertet.

1. Soziales Miteinander / Kultur

2. Natur und Umwelt

3. Wirtschaft und Entwicklung

Die Bewerbungsfrist endet am 15. April 2025. Die Bewerbung umfasst eine Art Steckbrief und Bilder des Dorfes. Die Gemeindevertretung unterstützt grundsätzlich dieses Vorhaben, möchte aber noch Rücksprache mit den Vorsitzenden der Vereine und Verbände in Güster halten.

Herr Schmidt verlässt um 21:20 Uhr die Sitzung.

15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester verkündigt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Herr Burmester schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitz

.....
Paul Hoffmann
Schriftführung